



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ambulante Versorgung am Krankenhaus gemäß § 116b SGB V

Beschluss

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VIII - 28) beschließt der 112. Deutsche Ärztetag:

Die Verbesserung der sektorübergreifenden Kooperation im Gesundheitswesen ist eines der zentralen Anliegen der deutschen Ärzteschaft.

Dazu kann in bestimmten Fällen eine ambulante Versorgung am Krankenhaus beitragen, die das bestehende regionale Leistungsangebot sinnvoll ergänzt. Voraussetzung dafür ist, dass die ambulante Leistungserbringung am Krankenhaus in eine effektive und kollegiale Kooperation mit den ambulant tätigen Haus- und Fachärzten eingebunden ist.

Die bestehende Regelung zur ambulanten Versorgung am Krankenhaus nach § 116b SGB V beinhaltet allerdings die Gefahr, dass gewachsene und funktionierende Versorgungsstrukturen gefährdet werden, die sektorübergreifende Kooperation negativ beeinflusst wird und eine ruinöse Konkurrenzsituation zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten entsteht.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des § 116b SGB V lassen sich auch daran ablesen, dass von den Krankenhäusern zwar eine Vielzahl von Anträgen gestellt wurde, bisher aber nur wenige Krankenhäuser im Rahmen der Landeskrankenhausplanung zur Erbringung ambulanter Leistungen gemäß § 116b SGB V bestimmt worden sind.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, bei der Umsetzung des § 116b SGB V die jeweils vor Ort in Klinik und Praxis tätigen Ärztinnen und Ärzte und die ärztliche Selbstverwaltung intensiv in alle Entscheidungen einzubeziehen. Vor Ort unter Moderation der ärztlichen Selbstverwaltung geführte Kooperationsgespräche bieten die beste Gewähr für sinnvolle und einvernehmliche Regelungen, die zu einer echten Verbesserung der Patientenversorgung führen.

Eine Optimierung der Versorgung kann nur unter Einbeziehung der leistungsstarken und kosteneffektiven ambulanten Fachärzteebene erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Deutsche Ärztetag die Bundesärztekammer, ein Positionspapier zur Zukunft der fachärztlichen Versorgung zu entwickeln, bei dem Qualität und Sicherstellung der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung im Mittelpunkt stehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

